

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	02.04.2019	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	07.05.2019	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.05.2019	Vorberatung
1	Rat	16.05.2019	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 674 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße - wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 2**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 3**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den **Anlagen 3.1 und 3.2** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 674 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Klima-Check

Mit dem Bebauungsplan wird der bisherige Zulässigkeitsmaßstab im Hinblick auf die klimabezogenen Belange nicht erheblich geändert, so dass keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Begründung

Der Rat der Stadt Remscheid hat am 05.07.2018 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße – beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 06.08. bis 21.09.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.07.2018 beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im beigefügten Ergebnisbericht ausgewertet (Anlage 1). Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind während der Offenlage nicht eingegangen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde an den aktuellen Verfahrensstand angepasst.

Das Bebauungsplanverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss fortgeführt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen entsprechend den Zielen des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Remscheid zu steuern. Zentren- sowie zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsnutzungen werden zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Remscheider Stadtgebiet im Plangebiet ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 674 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan trifft nach § 9 Abs. 2a BauGB nur Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich dann im Übrigen nach § 34 BauGB (nicht überplanter Innenbereich).

Die Beschlüsse zu 1. und 2. sind durch den Rat zu fassen, die übrigen Gremien beschließen gleichlautende Empfehlungen. Zur Beschleunigung des Beschlussweges wegen eines laufenden Klageverfahrens soll die Beschlussfassung nach Beteiligung der Bezirksvertretung und der Fachausschüsse direkt durch den Rat erfolgen.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 – Ergebnisbericht zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2 – Bebauungsplan Nr. 674
- 3 – Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 674
- 3.1 – Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid
- 3.2 – Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen